

**Bebauungsplan Nr. 1563, 7. Änderung; „Südlich Chicago Lane“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Auf einer Fläche südlich der Chicago Lane ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit einer IV-V-geschossigen Wohnbebauung geplant. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche war während der EXPO im Jahr 2000 Standort des Pavillons der Vereinigten Emirate. Nach Abbruch der Baulichkeiten konnte sich eine gras- und teilweise blütenreichere Vegetation entwickeln. Nährstoffreichere und nährstoffärmere Abschnitte wechseln sich in ihrer Verteilung ab, ein Vorkommen besonders geschützter Biotope ist jedoch an keiner Stelle erkennbar. Vorwiegend im südöstlichen Bereich ist zudem ein Aufkommen von Stäuchern zu beobachten.

Tierökologische Besonderheiten, beispielsweise ein Vorkommen der Feldlerche, wurden nicht festgestellt. Vorkommen des Feldhamsters sind an dieser Stelle nicht bekannt

Die Fläche ermöglicht zur Zeit eine freie Versickerung der Niederschläge und trägt damit unmittelbar zur Speisung der weiter am Hangfuß gelegenen Feuchtbiotope bei. Unmittelbar südlich befindet sich die Kalsaunequelle, deren Schüttleistung ebenfalls von freien Versickerungsflächen am Kronsberg profitiert.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes macht die Fläche in ihrer jetzigen unbebauten Struktur – insbesondere von Süden betrachtet – die ursprüngliche Erscheinung des Kronsbergs optisch erlebbar.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist von einer großflächigen Versiegelung der Fläche auszugehen. Die bisherigen Funktionen hinsichtlich der Boden- und Wasserfunktionen entfallen weitgehend. Angesichts des neugeschaffenen Wohnraums ist zudem von einer deutlich intensiveren Nutzung der südlich gelegenen, z. T. sehr empfindlichen Naturräume auszugehen.

Die optische Erlebbarkeit der Kronsbergsilhouette wird durch die Gebäuderiegel aufgehoben.

Eingriffsregelung

Für das Plangebiet bestehen Baurechte. Bei Übernahme der im Bebauungsplan Nr. 1563, 2. Änderung festgelegten textlichen und zeichnerischen Festsetzungen für den Änderungsbereich sind weitere Kompensationsmaßnahmen nicht erforderlich.

Artenschutz

Es sind keine artenschutzrechtliche Fragestellungen erkennbar.

Baumschutz

Die Baumschutzsatzung findet grundsätzlich Anwendung.

Hannover, 10.10.2016

(Ra)